

Predigt zum Hochschulgottesdienst in St. Mang am 12.6.16  
(Prof. Dr. Claus Loos)

Liebe Gemeinde,

„Professor Zimmermann predigt auch sonntags!“ Als ich vor gut zwanzig Jahren Jura studiert habe, hat so einer meiner Professoren für seine Predigt in der Neupfarrkirche in Regensburg geworben. Ich freue mich, ihm heute ein wenig nacheifern zu dürfen, indem ich mich mit dem großen Begriff der Gerechtigkeit befasse. Mein Name ist Claus Loos und ich bin als Professor v.a. für Sozialrecht an der Hochschule Kempten tätig.

*"Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit **und Gerechtigkeit zu dienen**, so wahr mir Gott helfe."*

Spätestens nachdem ich am 4. Januar 1999 diesen Richtereid geleistet hatte, gehörte die Gerechtigkeit also zu meinem Dienstaufgaben als Verwaltungsrichter.

Für abstraktes Nachdenken über Gerechtigkeit fehlte dann schnell die Zeit. Denn kaum war ich vereidigt und das Maß für die Robe genommen, brachte ein Gerichtsdienner 184 Akten in mein Dienstzimmer; das bedeutete 184 eingereichte und noch nicht entschiedene Klagen, für die ich ab sofort zuständig war.

Konkrete Fragen nach Gerechtigkeit haben sich dennoch schnell in etlichen dieser Verfahren gestellt. Daraus nur zwei Beispiele:

- 1) Ist es gerecht, wenn sich ein Student vor dem Studium ein sehr teures Fahrrad kauft und wenn dann sein Bafög-Antrag abgelehnt wird – weil er sich im Bafög-Recht so behandeln lassen muss, als sei das Geld für das Fahrrad als Vermögen noch vorhanden?
- 2) Ist es gerecht, dass die Sozialhilfe die Bedürftigkeit des Antragstellers voraussetzt, aber nicht danach fragt, woher diese Bedürftigkeit kommt? Dass also der Sparsame, dessen Vermögen bei einem Wohnungsbrand vernichtet wurde, ebenso Sozialhilfe beanspruchen kann wie der Sorglose, dessen Vermögen nicht verbrennen konnte, weil er es vorher lieber verprasst hatte statt es zu sparen?

Nun, meine Zeit als Richter währte nur zweieinhalb Jahre, und alle Urteile von damals sind, Gott sei Dank, entweder durch höhere Instanzen korrigiert oder rechtskräftig geworden!

Seit Mitte 2001 bin ich nun Beamter des Freistaats Bayern, zuerst an einem Landratsamt, seit 2005 als Professor an der Hochschule Kempten. Weil die Gerechtigkeit im Dienst des bayerischen Beamten, anders als in dem des Richters, nicht explizit vorkommt, muss ich ihr, anders als noch als Richter, nun schon seit 15 Jahren nicht mehr dienen.

Nein, im Ernst: Auch dem Hochschullehrer bleibt es nicht erspart, Überlegungen zur Gerechtigkeit anzustellen. Und auch hier sollen zwei Beispiele zur Veranschaulichung genügen:

- 1) Wenn sich nach Abschluss der Klausurbewertung ergibt, dass eine Studentin – vielleicht sogar eine, die man schätzt, weil sie sich in den Lehrveranstaltungen als interessiert, engagiert und mit juristischem Talent ausgestattet erwiesen hat – um einen halben Punkt an der nächstbesseren Note oder gar am Bestehen der Klausur scheitert: Ist es dann gerecht, sie knapp scheitern zu lassen? Wäre es gerecht, das notwendige halbe Pünktchen doch noch irgendwo zu finden? Oder wäre genau das den anderen Studierenden gegenüber ungerecht?
- 2) Wie verteilt ein Dekan einer Fakultät, der ich bin, die knappen Haushaltsmittel, über die die Fakultät verfügen kann, gerecht? Wie werden die Büros für Professorinnen und Professoren gerecht vergeben, wenn es Einzel- oder Doppelbüros gibt, helle oder dunkle, zentral gelegene oder abgelegene?

Lässt sich Gerechtigkeit definieren oder wenigstens beschreiben? Ein möglicher Ansatz unterscheidet zwischen der objektiven und der subjektiven Gerechtigkeit:

Die objektive Gerechtigkeit bezeichnet einen fairen Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse oder auch die vollkommene Ordnung im Rahmen des Rechts – sie ist ein Idealzustand. Die subjektive Gerechtigkeit ist dann das Recht, das dem Einzelnen bei der Verwirklichung objektiver Gerechtigkeit zuteil wird.

Einer so verstandenen Gerechtigkeit zu dienen, ist manchmal unglaublich schwierig und mühevoll! Bestimmt kennen Sie die eine oder andere der folgenden Hürden:

- Oft fehlt die Zeit, alle Interessen und Bedürfnisse zu ermitteln und zu erkennen, die man anschließend fair untereinander ausgleichen könnte.
- Oft fehlt den Betroffenen die Einsicht, was im konkreten Fall gerecht ist. Auch erkennen viele Menschen viel besser, was ungerecht ist, als dass sie erkennen, was gerecht ist. Und dass viele Menschen – ich nehme mich da nicht aus - bereits jeden Zustand für ungerecht halten, bei dem sie selbst nicht Recht bekommen, macht es nicht leichter.
- Nicht selten wird Neid oder Missgunst mit Ungerechtigkeit verwechselt oder vermischt. Man denke an das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg nach

dem Matthäus-Evangelium. Der Gutsbesitzer hatte den angeworbenen Arbeitern einen Denar für den Tag versprochen, zahlte den Denar dann aber auch den Arbeitern aus, die er so spät am Nachmittag angeworben hatte, dass ihr Tag nur noch wenige Stunden dauern konnte. Wörtlich sagt er zu dem Arbeiter, der sich dadurch ungerecht entlohnt fühlte: „*Mein Freund, dir geschieht kein Unrecht. Hast du nicht einen Denar mit mir vereinbart? Nimm dein Geld und geh! Ich will dem letzten ebenso viel geben wie dir. Darf ich mit dem, was mir gehört, nicht tun, was ich will? Oder bist du neidisch, weil ich (zu anderen) gütig bin?*“

- Schließlich stehen mitunter auch die Gesetze selbst der subjektiv empfundenen Gerechtigkeit im Weg. Die Bürgerrechtlerin Bärbel Bohley hat das einmal sehr schön ausgedrückt, als sie die Gefühle der Ostdeutschen nach der Wende beschrieben hat: „**Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.**“

Die vorhin genannten Hürden klingen nach Anstrengung und Frust. Dennoch ist es unsere, also Ihre und meine, Pflicht und Schuldigkeit, Gerechtigkeit bei jeder einzelnen Entscheidung wieder aufs Neue zu verwirklichen. Man wird sie nicht immer und schon gar nicht vollumfassend erreichen – aber ist das nicht das Wesen eines jeden Ideals? So vielfältig die eben aufgebauten Hürden sind, so vielfältig ist gottlob auch der Instrumentenkasten, aus dem man sich bedienen kann, will man Gerechtigkeit anstreben. Ich will acht Instrumente zum Klingen bringen:

- Es fängt damit an, dass man sich die Frage, ob das eigene Tun gerecht ist, überhaupt stellt bzw. sie zulässt.
- Ist die Frage nach Gerechtigkeit im Raum, muss man sich zweitens auch auf Diskussionen zur Gerechtigkeitsfrage einlassen. Dabei setzt, um den Philosophen Hans-Georg Gadamer im Alter von 100 Jahren zu Wort kommen zu lassen, ein Gespräch voraus, dass der andere Recht haben könnte!
- Oft hilft ein Perspektivenwechsel: Wie würde man die eigene Entscheidung wahrnehmen, wenn man sie nicht selbst getroffen hätte, sondern wenn sie über einen selbst getroffen worden wäre?
- Viertens: Die Macht, Entscheidungen zu treffen, ist für die andere, die „ohnmächtige“ Seite, besser zu ertragen, wenn sich der Entscheider die Mühe macht, seine Entscheidung zu begründen.
- Nicht unterschätzen sollte man die Bedeutung der sog. Verfahrensgerechtigkeit. Dass Entscheidungen in einem fairen, transparenten Verfahren zustande kom-

men, kann dazu beitragen, dass sie als gerecht wahrgenommen und am Ende auch akzeptiert werden. Man denke etwa an Stuttgart 21 und die dazugehörige Volksabstimmung nach einem aufwändigen Schlichtungsverfahren.

- Zur Gerechtigkeit gehören als sechstes Instrument auch die Größe und der Mut, Entscheidungen zu korrigieren, wenn man sie nachträglich als ungerecht erkannt hat.
- Wenn es ein Gesetz ist, das Gerechtigkeit verhindert, dann sollte man sich nicht scheuen, auch für mehr Gerechtigkeit durch bessere Gesetze zu streiten. Wem es gegeben ist, der kann versuchen, Abgeordneter eines Parlaments zu werden. Wer dazu nicht taugt oder neigt, kann sich auch die „Gesetze“ im kleineren Rahmen vornehmen und im Stadtrat oder Gemeinderat, im Kirchenvorstand, im Betriebs- oder Personalrat aktiv werden.
- Achtens verlangt die Verwirklichung von Gerechtigkeit schließlich, sich in Dinge einzumischen. Das ist nicht immer angenehm und immer mit Mühen verbunden. Aber es ist notwendig, um Dinge zu mehr Gerechtigkeit hin verändern zu können – nicht zuletzt in Fällen, in denen die Betroffenen sich selbst nicht gut genug wehren können. Und es hat, seien wir ehrlich, auch eine wohltuende Wirkung für einen selbst!

Ich biege auf die Zielgerade meiner Predigt ein.

Vor einem halben Jahr hat unser Sohn auf dem Allgäu-Gymnasium in einer Seminararbeit Platon und Aristoteles in ein Café des heutigen Berlin gesetzt und beide unsere Gesellschaft anhand ihrer damaligen Lehren beurteilen lassen. Was die Gerechtigkeit anbelangt, werden wir von Aristoteles sehr gelobt, weil er alles vorfindet, was ein nach seiner Auffassung gerechter Staat braucht: freie, mündige Bürger, eine gerechte Verfassung, die jedem ein gutes und glückliches Leben ermöglicht, vernünftige Gesetze, Menschenrechte und eine demokratisch gewählte Regierung.

Über dieses Lob mag man sich freuen. Es gibt dem Einzelnen aber kein Recht, sich zurückzulehnen und seine Bemühungen einzustellen. Wer es ernst meint mit der Gerechtigkeit, muss andauernd an ihr arbeiten und wird stets unzufrieden sein.

Mit der Aussicht auf Unzufriedenheit will ich meine Predigt aber nicht beenden. Lieber schließe ich – nach meinem Dank an Sie für Interesse und Geduld – mit einem Zitat John F. Kennedys, über das Sie nachdenken oder schmunzeln mögen:

***„Das Leben ist ungerecht, aber denke daran: nicht immer zu deinen Ungunsten.“***